

Vereinbarung zur Nutzung von generativer Künstlicher Intelligenz (gKI) in der Abschlussarbeit

Wichtige Hinweise:

Vor Beginn der Bearbeitung der Abschlussarbeit muss eine Abstimmung zur Nutzung von gKI-Systemen zwischen der:dem Studierenden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Abschlussarbeit erfolgen. Das Ergebnis dieser Abstimmung muss hier unter Punkt 3. Vereinbarungen zur Nutzung von gKI festgehalten werden.

Zusammen mit der Abschlussarbeit müssen die Studierenden dann eine Eigenständigkeitserklärung einreichen, in der sie u.a. die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Nutzung von gKI versichern.

Neben den Vereinbarungen zur Nutzung von gKI gelten auch weiterhin die Regeln einer guten wissenschaftlichen Praxis, wie z.B. der korrekte Umgang mit Daten, Quellen und Material sowie vor allem der korrekte Umgang mit dem geistigen Eigentum anderer. Beachten Sie hierzu auch die Regelungen der geltenden Prüfungsordnung zu Täuschungsversuchen bei Prüfungen.

1. Angaben zur Abschlussarbeit:

Betreuer/in: _____

Studierende/r: _____

Titel der Abschlussarbeit _____

2. Erläuterungen zur Nutzung von gKI in der Abschlussarbeit

Generative Künstliche Intelligenz (KI)-Tools darf nur im mit den Prüfenden vereinbarten Umfang verwendet werden.

Internetquellen oder KI-Anwendungen dürfen nur in der unten ausgewiesenen Form genutzt werden.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, müssen als solche kenntlich gemacht werden.

KI-Tools dürfen, wenn überhaupt, lediglich als Hilfsmittel genutzt werden; in der Abschlussarbeit muss der gestalterische Einfluss der Studierenden überwiegen.

Die Nutzung maschinell generierter Texte gewährleistet keine Garantie für die Qualität von Inhalten und Text.

Die Verantwortung für die Übernahme der verwendeten maschinell generierten Textpassagen liegt bei den Studierenden.

Es muss listenartig festgelegt werden, in welchem Umfang gKI für die Erstellung der Abschlussarbeit genutzt werden dürfen.

3. Vereinbarungen zur Nutzung von gKI

Für die Erstellung der Abschlussarbeit dürfen gKI-Systeme wie folgt genutzt werden:

- gar nicht
- bei der Ideenfindung
- bei der Erstellung der Gliederung
- zum Erstellen einzelner Passagen, insgesamt im Umfang von
- zur Entwicklung von Software-Quelltexten/Programm-Code
- zur Optimierung oder Umstrukturierung von Software-Quelltexten
- zum Korrekturlesen oder Optimieren
- Weiteres, nämlich:

4. Bestätigung

Prüfende und Studierende bestätigen die unter Punkt 3. festgehaltenen Vereinbarungen zur Nutzung von gKI.

Unterschrift Betreuer/in

Unterschrift Student/in